

Verfahrensbeschreibung gemäß § 8 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG)

<input checked="" type="checkbox"/> Einzelbeschreibung der Daten verarbeitenden Stelle	
<input type="checkbox"/> Sammelbeschreibung der Daten verarbeitenden Stelle zu gleichartigen Verfahren	Anzahl der Verfahren
<input type="checkbox"/> Sammelbeschreibung durch Auftragnehmer (Daten verarbeitende Stelle siehe beiliegende Liste)	
<input checked="" type="checkbox"/> Ersterfassung <input type="checkbox"/> Änderung/Ergänzung	

Verfahrensbeschreibungen über automatisierte Verfahren zur Erfüllung der Aufgaben nach dem NVerfSchG oder nach dem NGefAG sind in Kopie an die Landesbeauftragte/den Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen zu senden.

1. Anzeigende Stelle

Verfahrensbeschreibung erstellt von (Adresse, Geschäftszeichen) Institut für Verbrennungskraftmaschinen, Kostenstelle: 10713000	Telefon	Ort, Datum BS, 21.04.2005
Name der oder des Datenschutzbeauftragten/Telefon Prof. Dr. Wettern, 5886 Referat/Dezernat/Amt/Abteilung Datenschutzbeauftragter der TU-BS	Unterschrift (Erstellerin/Ersteller der Verfahrensbeschreibung)	angeordnet durch Leiterin/Leiter

2. Bezeichnung des Verfahrens

Bezeichnung des Verfahrens	Verwaltung der Prüfungsergebnisse der Vorlesung Indizieretechnik an Verbrennungsmotoren
Eingesetzte Programme	MS-Office, Excel
<input type="checkbox"/> Verknüpfungen zu anderen Verfahren oder Dateien bestehen.	Bezeichnung dieser anderen Verfahren oder Dateien

3. Bezeichnung der Daten verarbeitenden Stelle/Angaben zur Auftragsdatenverarbeitung

Bezeichnung der Daten verarbeitenden Stelle (bei Sammelbeschreibung durch Auftragnehmer siehe beiliegende Liste) Institut für Verbrennungskraftmaschinen
Ort, Datum Braunschweig, 21.04.2005
<input checked="" type="checkbox"/> Die gesamte Datenverarbeitung wird bei der Daten verarbeitenden Stelle selbst durchgeführt.
<input type="checkbox"/> Teile der Datenverarbeitung werden bei einem Auftragnehmer durchgeführt. Das Auftragsverhältnis ist schriftlich geregelt, § 6 NDSG wird beachtet.
Name und Anschrift der Auftragnehmer sowie Art der Datenverarbeitung (z.B. Erfassung, Mikroverfilmung, Vernichtung)

4. Zweckbestimmung des Verfahrens

Verwaltung der Prüfungsergebnisse der Vorlesung Indizieretechnik an Verbrennungsmotoren

5. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Immatrikulationsordnung der TU-BS

6. Kreis der Betroffenen

Studierende, die die Vorlesung Indizieretechnik an Verbrennungsmotoren abgelegt haben.

Ungefähre Anzahl der Betroffenen 10

7. Fristen für die Sperrung und Löschung der Daten

1 Jahr

